Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe C

C/2025/1340

21.2.2025

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11843 – ARES / MACQUARIE / DATA REALTY GROUP / PRIME DATA CENTERS)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2025/1340)

1. Am 11. Februar 2025 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Ares Management Corporation („Ares", USA), derzeit letztlich kontrolliert von Ares Partners Holdco LLC („Ares Partners", USA),

— Wholesale DC Asset Holdings LLC („WDCAH", USA), derzeit letztlich kontrolliert von Macquarie Group Limited („Macquarie", USA),

— Data Realty Group („DRG", USA), im alleinigen Eigentum von Data Realty Holding Corp (USA),

— Prime Data Centers LLC („Prime Data Centers", USA), derzeit gemeinsam kontrolliert von WDCAH und DRG.

Ares wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die Mitkontrolle über Prime erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch einen Vertrag oder in sonstiger Weise.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Ares ist ein in den USA ansässiger und weltweit tätiger Verwalter alternativer Anlagen, der seinen Kunden ergänzende primäre und sekundäre Anlagelösungen in den Anlagekategorien Kredite, Private Equity, Immobilien und Infrastruktur anbietet.

— Macquarie ist eine diversifizierte Finanzgruppe, die ihren Kunden Vermögensverwaltungs- und Finanzierungs-, Bank-, Beratungs-, Risiko- und Kapitallösungen für Darlehen, Eigenkapital und Rohstoffe anbietet. WDCAH ist eine Holdinggesellschaft innerhalb von Macquarie, über die Macquarie die Beteiligung an Prime Data Centers hält.

— DRG ist ein Anlagefonds, der weltweit in Unternehmen investiert, die Dateninfrastruktur anbieten. Die Investitionsstrategie von DRG konzentriert sich auf Rechenzentren, einschließlich Betrieb und Entwicklung.

— Prime Data Centers bietet Infrastrukturlösungen für Rechenzentren an, d. h. Einrichtungen zur Unterstützung des Datenbedarfs von Unternehmen, wobei der Schwerpunkt auf Nachhaltigkeit und Sicherheit liegt.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11843 – ARES / MACQUARIE / DATA REALTY GROUPG / PRIME DATA CENTER

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË